

HAUSWIRTSCHAFT / HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

2026.3

Welche Ziele verfolgt die Spitex in der Hauswirtschaft?

- Durch die Übernahme von alltäglichen Hauswirtschafts-Aufgaben bei Altersgebrechen, Krankheit, Unfall, Geburt oder Invalidität kann die Selbstständigkeit schneller wiedererlangt oder länger erhalten werden. Kund/-innen können länger oder schneller wieder zu Hause leben, Angehörige werden entlastet.
- Durch das Begleiten, Anleiten und Fördern der selbstständigen Haushaltsführung (z.B. nach dem Tod eines / einer Lebenspartners / Lebenspartnerin oder bei psychischen Beeinträchtigungen) entsteht Sicherheit für Kund/-innen und Entlastung für Angehörige.

Wer hat Anrecht auf Hauswirtschaft?

Alle haushaltführenden Personen in den Gemeinden Arth (Arth, Oberarth, Goldau) und Lauerz, welche ihren Haushalt aufgrund Krankheit, Unfall, Geburt, Altersgebrechen, psychischen Beeinträchtigungen oder Invalidität nicht mehr selbstständig erledigen können. Der Bedarf wird durch die Spitex ermittelt und via Bedarfsmeldeformular (Arztzeugnis), ausgestellt durch die Spitex, bestätigt.

Welche Leistungen übernehmen wir?

- Bedarfsabklärung und Beratung;
- Koordination mit weiteren unterstützenden Personen (Mahlzeitendienst, SRK, Angehörige usw.);
- Wochenkehr, z.B. Aufräumen, Reinigen von Oberflächen, Staubsaugen, Böden aufnehmen, Abfallentsorgung; in Ausnahmefällen übernehmen wir auch den Abwasch;
- Einkaufsplan erstellen, Einkaufen, Lebensmittelkontrolle im Kühlschrank (inkl. Reinigung / Entsorgung);
- Wäsche waschen, bügeln, Bett neu beziehen;
- anlernen von Haushaltsverrichtungen;
- in Absprache und nur wenn auch pflegerische Leistungen bezogen werden, kann Unterstützung beim Zubereiten von Frühstück erbracht werden;
- einfache Pflanzenpflege;
- und weitere, ähnliche Aufgaben, in Absprache mit Ihnen und der fallführenden Fachperson.

Als Sonderleistungen gelten Medikamente beim / bei der Arzt/-in oder in der Apotheke holen, Lieferung von Krankenmobilen oder ähnliches. Solche Aufgaben übernehmen wir bei Kund/-innen, welche bereits Spitexleistungen (Pflege und / oder Hauswirtschaft) beziehen und bei genügend personellen Ressourcen. Sonderleistungen werden zu einem speziellen Tarif abgerechnet (→ siehe Tarife).

Welche Leistungen übernehmen wir nicht?

Für die nachfolgenden Aufgaben empfehlen wir Ihnen gerne andere professionelle Anbieter:

Grundreinigung bei sehr stark verschmutzten oder verstellten Räumlichkeiten, Fenster-, Balkon- und Kellerreinigung, Frühjahresputz, Entrümpelungen, Kinderbetreuung, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Tierpflege, Gartenarbeiten sowie Aufträge, welche gesundheitsgefährdend sind.

Welche Personen unterstützen mich und wie lange erhalte ich die Hilfe?

Ausgebildete Hauspflegende, Fachangestellte Gesundheit sowie weiteres erfahrenes Fachpersonal unterstützen die Kund/-innen im Rahmen der vereinbarten Leistungen. Sofern möglich, werden die Ressourcen der Kund/-innen in die Abläufe miteinbezogen. Der Bedarf an hauswirtschaftlichen Spitexleistung wird via Bedarfsmeldeformular bestätigt. Hauswirtschaftliche Spitexleistungen werden bis zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit angeboten. Der Bedarf muss spätestens nach neun Monaten neu beurteilt werden.

Was muss ich tun, um Hilfe hauswirtschaftliche Leistungen zu erhalten?

Melden Sie, Ihre Angehörigen, das Spital oder Ihr Arzt uns die gewünschte Hilfe. Zu jedem neu beginnenden Einsatz gehört eine kostenpflichtige umfassende Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause, welche in der Regel nicht von der Krankenversicherung übernommen wird. Aufgrund der Bedarfsabklärung füllen wir als Ihre Spitex-Organisation das Bedarfsmeldeformular aus und planen die Einsätze, welche nach Vereinbarung erfolgen können.

Welches Reinigungsmaterial ist für die Spitex bereitzustellen?

Damit wir unsere Arbeiten effizient und zu Ihrer Zufriedenheit ausführen können, bitten wir Sie, folgendes Material sowie vollständig funktionstaugliche Geräte für die hauswirtschaftlichen Einsätze bereitzustellen:

Wöchentliche Reinigung

- Putzlappen und Schwämme (Küche und Bad)
- Haushaltspapier
- Reinigungsmittel für Küche, Bad und Boden
- Bodenlappen und Bodenpflegesystem
- Staubsauger oder Spezialwischer für Parkettböden

Wäsche / Bügeln

- Waschmittel für Wäschepflege
- Bügelbrett und Bügeleisen
- Waschmaschine, evtl. Wäscheständer / Tumbler

Wer bezahlt die Spitex-Rechnung? Wann erhalte ich den Sozialtarif?

- Die Spitex-Rechnung für Hauswirtschaft / hauswirtschaftliche Leistungen wird an Sie zur direkten Bezahlung gesandt.
- Die Krankenversicherung-Grundversicherung übernimmt keine Dienstleistungen der Hauswirtschaft.
- Die Krankenversicherung-Zusatzversicherung übernimmt oft einen Teil der Kosten. Wir empfehlen, dass Sie die Höhe der Kostenübernahme mit Ihrer Kranken- oder Unfallversicherung vor dem ersten Einsatz klären.
- Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, übernehmen die AHV-Ausgleichskassen bis zu einem jährlichen Maximalbetrag hauswirtschaftliche Leistungen.
- Wenn Sie sowohl eine Krankenversicherung-Zusatzversicherung als auch Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, leiten Sie die Spitex-Rechnung zuerst an Ihre Krankenversicherung weiter. Die Ergänzungsleistung übernimmt in der Regel, was Zusatzversicherungen nicht vergüten.
- Wenn Sie Krankenversicherung-Prämienvorbilligungen aber keine Ergänzungsleistungen erhalten, gewähren wir Ihnen den vergünstigten Sozialtarif.
- In finanziellen Härtefällen bietet der Spitex-Spendenfonds auf Antrag weitere Unterstützung. Da die Spitex-Tarife nicht kostendeckend sind, übernehmen die Wohngemeinden und der Spitex-Spendenfonds einen Teil der Kosten.

→ Weitere Details siehe „Spendenfonds-Dienstleistungen“

→ Aktuelle Tarife siehe „Tarife“

Was tun im Verhinderungsfall?

Bitte geben Sie uns schnellstmöglich Bescheid, wenn Sie einen Einsatz absagen müssen – das spart unnötigen Aufwand, für Sie und uns.

Einsätze, welche zu kurzfristig oder gar nicht abgesagt werden, werden mit einer Pauschale von CHF 50.- Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Die Absagefristen entnehmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Punkt 3.2.

Im Falle eines unvorhergesehenen Spitaleintritts oder bei Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

Zu beachten: An Feiertagen werden keine Hauswirtschafts-Einsätze durchgeführt. Falls möglich und in Absprache mit Ihnen werden die Einsätze vor- / nachher durchgeführt.

→ Aktuelle Tarife siehe „Tarife“.

Einsatzzeiten Hauswirtschaft: Mo - Fr, 07.45 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Bürozeiten: Mo - Fr, 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Ausserhalb unserer Bürozeiten hinterlassen Sie bitte eine Mitteilung auf Band. Wir hören den Anrufbeantworter auch an Wochenenden regelmässig ab. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen.